

Situation der Schuleingangsuntersuchungen im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage der Gruppe DIE LINKE. vom 07.12.2020

Frage 1

Wie ist der Sachstand hinsichtlich durchgeführter Schuleingangsuntersuchungen für Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 eingeschult werden? Bitte schlüsseln Sie die Antworten nach kreisangehörigen Städten auf.

Antwort zu Frage 1

Status unverändert zur Beantwortung der Anfrage vom 07.12.2020

Erkrath	59
Haan	23
Heiligenhaus	51
Hilden	75
Langenfeld	114
Mettmann	42
Monheim	61
Ratingen	163
Velbert	97
Wülfrath	22
Gesamt	707

Frage 2

Welche Maßnahmen hat der Kreis Mettmann getroffen bzw. müssen getroffen werden, um Schuleingangsuntersuchungen für alle Kinder, die im Schuljahr 2022/2023 schulpflichtig werden, durchzuführen?

Antwort zu Frage 2 (stichwortartig)

- Auslösung des Personals des Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (53-3) aus der Pandemie-Abteilung (Covid-19 Arbeit 53-6). Aktuell 11 Ärzte, 20 Verwaltungskräfte/ArzthelferInnen (Komplettes Team 53-3)
- Ausschreibung externes Personal am 10.05.2021, erste Einstellungen seit der 18.KW

Frage 3

Wann werden schulärztliche Beratungen der Eltern zur vor-/schulischen Förderung des Kindes sowie Institutionsberatungen (Kita/Schule) wieder durchgeführt?

Antwort zu Frage 3

Angestrebt wird die Wiederaufnahme der schulärztlichen Tätigkeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt, sobald Personal durch Nachbesetzung externer Kräfte bzw. Rückgang des Arbeitsaufkommens in der Pandemieabteilung freigestellt werden kann. Ziel soll es sein, dass die Verwaltungskräfte im Juli die neue Untersuchungssaison Einschüler 2022/2023 vorbereiten, dringlich aufgeschobene schulärztliche Untersuchungen nachgeholt werden und am 23.8.2021 regulär mit den Einschulungsuntersuchungen begonnen wird.

Frage 4

Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Wiederbesetzung vakanter Stellen im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst?

Antwort zu Frage 4

Velbert/Ratingen 19,5 Stunden: Nachbesetzung seit 01.05.2021 Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Velbert 39,5 Stunden: Ausschreibung läuft, Ausscheiden einer Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin zum 30.08.2021 in den Ruhestand, noch keine Bewerberin

Wülfrath 19,5 Stunden: Ausschreibung läuft, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin zum 31.01.2021 in den Ruhestand ausgeschieden, aktuell 1 Bewerberin

Frage 5

Um ein umfassendes Lagebild zur Situation der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste in Bezug auf die Schuleingangsuntersuchungen zu erhalten, soll eine Befragung aller Kinder- und

Jugendgesundheitsdienste in Nordrhein-Westfalen durch das Landeszentrum für Gesundheit (LZG) erfolgen. Liegt mittlerweile ein Ergebnis vor bzw. wann ist mit diesem zu rechnen?

Antwort zu Frage 5

Ja, ein Ergebnis liegt vor, dieses kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der Tatsache, dass nur 18% der Gesundheitsämter angaben, die Einschulungsuntersuchungen in Gänze und 55% nur eingeschränkt durchführen zu können, erfolgte ein Erlass des MAGs zur Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen vom 12.03.2021, siehe Anhang.

Frage 6

Laut Landesregierung ist ein genereller Verzicht der verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen nicht geboten. Das Land möchte vielmehr fachlich geeignete und organisatorische Ansätze für den Fall entwickeln, dass eine untere Gesundheitsbehörde die Schuleingangsuntersuchungen tatsächlich regelhaft nicht durchführen kann. Trifft dies auf den Kreis Mettmann zu und welche Informationen liegen dem Kreis Mettmann hierzu bisher vor?

Antwort zu Frage 6

Der Fortgang der Pandemie, bzw. die Wucht der dritten Welle beeinträchtigten die geplante Fortführung der Schuleingangsuntersuchungen. Geplant war ein triagiertes Vorgehen nach den Empfehlungen des Ministeriums. In den Sommerferien sollen, wenn dies personell möglich ist, Schuleingangsuntersuchungen der Einschüler 2021/2022 nachgeholt werden. Sollte neueingestelltes Personal der Pandemieabteilung bei rückläufigen Fallzahlen zur Verfügung stehen, sollte das Ziel verfolgt werden, bei den 85% der ununtersuchten Einschüler 2021/2022 die Überprüfung der Sinnesfähigkeiten (Seh- und Hörtest) und die Kontrolle des Impfausweises (Masernschutzgesetz; IfSG) nachgeholt werden. Zusätzlich kann in diesem Zusammenhang durch die Schulleitungen eine Auswahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf getroffen werden, die schulärztlich untersucht werden §54 SchulG NRW. Hierzu bedarf es einer ergänzenden Personalressource.